


Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 1381/6

An das

 Bundesministerium für
soziale Verwaltung

 Stubenring 1
1010 W i e n

A-6010 Innsbruck, am 18. September 1985.

Tel.: 052 22/28 701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

 Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

GESETZENTWURF 32 -GE/19 PR	
Datum:	23. SEP. 1985
Verteilt:	23. SEP. 1985 <i>Kiritsch</i>

H. Hojnik

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Betriebshilfegesetz geändert wird
(2. Novelle zum Betriebshilfegesetz);
Stellungnahme

Zu Zahl 20.752/3-1b/85 vom 22. August 1985

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebs-
hilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen
Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig
erwerbstätig sind, geändert wird (2. Novelle zum Betriebs-
hilfegesetz), werden keine Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

